



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 27.11.2017  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 15:57 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine  
Amrehn, Armin  
Heußner, Karen  
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Schäfer, Elisabeth  
Schmidt, Martina  
Schulz, Jutta  
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle  
Schmid, Harald

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter, Prof.  
Frank, Georg  
Knorz, Andrea  
Meixner, Wolfgang  
Schneider, Manuela  
Speck, Kathrin

beratende Ausschussmitglieder

Gabel, Hermann  
Pfeuffer, Erwin  
Schaper, Theresa  
Schmitt, Heribert  
Schrappe, Andreas  
Shahaf-Scherpf, Rivka

stellv. beratendes Mitglied

Lamprecht, Ronny

Vertretung für Frau Manuela Burger

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Außerdem anwesend:

Zuhörer

vom Landratsamt:

Frau Löffler (GB 3)  
Herr Schimanski (FB 31b)  
Herr Obermayer (FB 31b)  
Herr Rostek (FB 31c)  
Frau Schorno (SFB 3)

**Abwesend/Entschuldigt:**

beratende Ausschussmitglieder

Burger, Manuela  
Krieger, Bernd  
Rottmann-Heidenreich, Gabriele  
Scheller, Matthias

stellv. beratendes Mitglied

Kühling, Florian

Vertretung für Herrn Matthias Scheller

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. 20 Jahre Jugendhilfeplanung **FB 31c/017/2017**
2. 2. Jugendhilfeplanung: Teilplan Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien - Das integrative Potential der Jugendhilfe **FB 31c/018/2017**
3. Änderung der Richtlinie über Zusatzleistungen zum Pflegegeld im Rahmen der Vollzeit-, Bereitschafts- und Trainingspflege nach § 33 SGB VIII **FB 31b/044/2017**
4. Antrag des Wildwasser e. V. auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses **FB 31b/045/2017**
5. Antrag des Diakonischen Werkes Würzburg e.V. auf Erhöhung der Förderung des Fachberatungsangebotes "Gute Zeiten - schlechte Zeiten" **FB 31b/046/2017**
6. Antrag der Diözese Würzburg auf Erhöhung der Landkreisförderung der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen **FB 31b/047/2017**
7. Erhöhung des Zuschusses für die Fachberatungsstelle der pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. **FB 31b/048/2017**
8. Antrag auf Förderung für inklusive Erziehungsberatung von Familien mit Kindern mit Behinderung **FB 31a/201/2017**
9. Antrag des Diakonischen Werkes auf Zuschusserhöhung für das Projekt Streetwork Würzburg **FB 31a/202/2017**
10. Aufwandsentschädigung für nebenamtliche Erziehungsbeistände und Umgangsbegleiter **FB 31a/203/2017**
11. Aktuelle Situation der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Landkreis Würzburg **FB 31a/204/2017**
12. Jugendhilfehaushalt 2018 **FB 31b/049/2017**
13. Sonstiges **FB 31a/205/2017**

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

## **Gedenkminute für den verstorbenen Herrn Hans Heindl, vor Eintritt in die Sitzung des JHA am 27.11.2017**

Herr Landrat Eberhard Nuß begab sich zum Rednerpult und forderte die Anwesenden auf, sich zu einer Gedenkminute für den verstorbenen ehemaligen Jugendamtsleiter Herrn Hans Heindl von den Plätzen zu erheben.

Herr Hans Heindl ist am 10. August 2017 im Alter von 86 Jahren verstorben.

Er war vom 01. April 1966 bis zu seinem Ruhestand am 01. Januar 1994 beim Landkreis Würzburg im Kreisjugendamt tätig.

Herr Heindl hat vom 01. Februar 1975 bis zu seinem Ausscheiden, also 19 Jahre lang, das Kreisjugendamt geleitet. In dieser Zeit hat er die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Würzburg durch seine besondere fachliche Kenntnis wesentlich geprägt und vieles aufgebaut, was dann weiterentwickelt wurde.

Herr Heindl war über die Grenzen des Landkreises als fachliche Autorität anerkannt und auf regionaler, Landes- und Bundesebene aktiv. Ehrenamtlich war er vor allem als Vorsitzender der Vereinigung für Jugendhilfe e.V. über Jahre engagiert und hat sich neben seiner Dienstzeit für das dortige Klientel eingesetzt.

Auch betätigte er sich als Autor und hat das Buch „Das Jugendamt - Organ der Jugendhilfe“ im Mai 1987 verfasst, lange Jahre vor der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII.

Alle die ihn gekannt haben, haben ihn als freundlichen, pflichtbewussten und immer hilfsbereiten Kollegen, Mitarbeiter und Vorgesetzten kennen und schätzen gelernt.

Die Beisetzung fand bereits im August 2017 im engeren Familienkreis statt. Eine Gedenkfeier fand am 07.10.2017, organisiert durch die Vereinigung für Jugendhilfe e.V., in Würzburg statt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

*Und meine Seele spannte weit ihre Flügel aus,  
flog durch die stillen Lande,  
als flöge sie nach Haus.*

*Josef von Eichendorff*



Du wirst immer in unseren Herzen bleiben

## Hans Heindl

\* 7. 2. 1931 † 10. 8. 2017

In Liebe und Dankbarkeit:  
Deine Tochter **Eva-Maria Markert**  
mit **Johanna und Magdalena Markert**  
sowie alle Angehörigen

Aalen, im August 2017  
Eva-Maria Markert  
Michael-Braun-Ring 68  
73431 Aalen

Ein Gedenkgottesdienst in Würzburg ist Anfang Oktober geplant, dazu sind alle Freunde und Weggefährten herzlichst eingeladen.



Wir nehmen Abschied von unserem ehemaligen Mitarbeiter und Kollegen

## Herrn Hans Heindl

der am 10. August 2017 im Alter von 86 Jahren verstorben ist. Herr Heindl war vom 1. April 1966 bis zu seinem Ruhestand am 1. Januar 1994 beim Landkreis Würzburg im Kreisjugendamt tätig. Herr Heindl hat vom 1. Februar 1975 bis zu seinem Ausscheiden das Kreisjugendamt geleitet und hat dieses in seiner Amtszeit wesentlich geprägt und aufgebaut.

Wir haben ihn als freundlichen, pflichtbewussten und immer hilfsbereiten Kollegen kennen und schätzen gelernt und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landratsamt Würzburg  
Eberhard Nuß, Landrat

Personalgemeinschaft  
Dr. Suzanne Klug, Personalratsvorsitzende

		<b>Vorlage: FB 31c/017/2017</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 1</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>27.11.2017</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

## **20 Jahre Jugendhilfeplanung**

### **Sachverhalt:**

Im Jahr 1997 wurde im Jugendhilfeausschuss der Einstieg in die Jugendhilfeplanung als neue Aufgabe des Jugendamtes beschlossen. Mit diesem Beschluss wurden die notwendigen Voraussetzungen für eine nachhaltige Planung geschaffen:

- Stellenanteil für einen Jugendhilfeplaner im Umfang von 50 % einer sozialpädagogischen Fachkraft im Jugendamt
- Gründung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung: Erste Sitzung erfolgte am 15.04.1997
- Benennung einer Vorsitzenden des Unterausschusses: Frau Kreisrätin Elisabeth Schäfer

Seit 1997, heute also 20 Jahre, ist dies unverändert. Das spiegelt eine hohe Kontinuität der Jugendhilfeplanung im Landkreis Würzburg. Aus diesem Grund werden die Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, Frau Kreisrätin Elisabeth Schäfer, und der Jugendhilfeplaner, Herr Klaus Rostek, einen Rückblick geben, Besonderheiten, Ergebnisse und Erfolge der letzten 20 Jahre darstellen.

### **Übersicht der Planungen:**

- Teilplan Jugendarbeit und Jugendschutz 1997
  - Gesamtschau der Jugendarbeit im Landkreis
  - Tenor: Kosteneinsparungen, Reduzierung des Freizeitangebotes
  - Partizipation, Spielplatzplanung
  - Neuorientierung der Jugendbildung
  - Ausbau der Suchtprävention

Fortschreibungen erfolgten 2004 und 2016

  - Jugendarbeit und Schule: „JumS - Jugendarbeit macht Schule“ (KJR)
- Teilplan Kindertagesbetreuung 1997
  - Bestand und Bedarfsplanung

Mehrfache Fortschreibung in den Folgejahren

  - Bedarfsplanung: Empfehlungen für die Gemeinden
  - Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr
  - Fachkräftesituation
  - Jährliche Kindertagesstätten-Statistik (ab 2000)

- Familienatlas seit 1998, Fortschreibung alle 2 Jahre
  - Demografie- und Sozialberichterstattung für den Landkreis und die Gemeinden,
  - Jugendhilfe- und Sozialindex auf Gemeindeebene
  - Gemeindeprofile
- Teilplan Familienförderung 1999
  - Projekt Famos Waldbüttelbrunn-Hettstadt-Greußenheim mit ifb 2001
 Fortschreibung 2009 und 2011
  - Gesamtkonzept Familienbildung im Landkreis Würzburg
  - AG Familienbildung
  - Familienstützpunkte ab 2011  
Standorte in Giebelstadt, Kürnach und Waldbüttelbrunn
  - Fachstelle Familienbildung im Jugendamt 2014
- Teilplan Hilfen zur Erziehung 2003
  - Erste Ausführungen zur sozialraumorientierten Arbeit in der Jugendhilfe und zum Jugendhilfeindex
  - Jugendhilfe im Strafverfahren  
Neuorganisation: Entspezialisierung - Teilspezialisierung
- Sozialraumorientierte Jugendhilfe im Landkreis Würzburg
  - Projekt 2008 – 2012
  - ASD-Arbeit: Fallbezogen-Fallübergreifend-Fallunspezifisch  
Personalanteile für fallunspezifische Arbeit  
Neue Organisationsstruktur im Jugendamt  
Sozialraumbudgets und -projekte
  - Fester Bestandteil der Organisation im FB31a (ASD) seit 2012
- Jugendumfrage 2011 und 2017  
Lebens- und Bedarfslagen Jugendlicher im Landkreis Würzburg
- Beratungsangebote 2011
  - Ausbau der Erziehungsberatung in Giebelstadt (SkF)
  - AWO FamilyPower: Partnerschafts- und Familienberatungsstelle mit dem Arbeitsschwerpunkt Gewaltprävention
  - GZSZ - Fachberatung für psychisch belastete Eltern, Diakonie/EBZ
- Jugendhilfe - Schule 2010
  - Bildung als Aufgabe der Jugendhilfe
  - Jugendarbeit und Schule (JumS) 2013
  - Landkreisreport Bildung und Erziehung 2014
- Interkommunale Kinderschutzkonzeption 2014 – 2017
- Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien - das integrative Potential der Jugendhilfe 2017

### **Debatte:**

Frau Kreisrätin Elisabeth Schäfer, als langjährige Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und Herr Fachbereichsleiter 31c, Klaus Rostek, erläuterten abwechselnd und chronologisch die vergangene Planungsarbeit anhand ausgewählter Schwerpunkte.



Herr Rostek dankte Frau Schäfer für die sehr gute Zusammenarbeit und Herr Landrat Nuß dankte beiden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: FB 31c/018/2017</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 2</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>27.11.2017</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

## **2. Jugendhilfeplanung: Teilplan Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien - Das integrative Potential der Jugendhilfe**

### **Sachverhalt:**

Die gesellschaftliche Integration geflüchteter Menschen stellt auch für die Kinder- und Jugendhilfe auf lange Sicht eine große Herausforderung dar. Was dies konkret für die Jugendhilfe insgesamt bedeutet, ist in vielen Handlungsfeldern noch unklar. Zwar gibt es in den einzelnen Handlungsfeldern der Jugendhilfe wirksame Konzepte und Strategien, bzw. werden diese entwickelt, es fehlt jedoch an einer Gesamtstrategie.

Deshalb stellt sich für die Jugendhilfeplanung die Aufgabe, die Gesamtheit der Handlungsfelder der Jugendhilfe zu betrachten:

- Wie ist die Jugendhilfe insgesamt in ihrer Arbeit mit Geflüchteten aufgestellt.
- Welche zukünftigen Bedarfe und Handlungsschwerpunkte gibt es.
- Wie kann der Informationsaustausch i. S. e. Qualitätsentwicklung sichergestellt werden.
- Welche Vernetzung und Kooperationen mit Handlungsfeldern außerhalb der Jugendhilfe müssen entwickelt werden.

Die Jugendhilfeplanung hat die Aufgabe, zum einen sich einen Überblick der Einzelaktivitäten in der Jugendhilfe zu verschaffen und einen Beitrag zu einer Gesamtstrategie zu leisten. Es ist aber auch notwendig, sich mit Bestand und Bedarf konkret auseinanderzusetzen und Maßnahmenempfehlungen zu entwickeln.

In zwei Auftaktveranstaltungen am 12.12.2016 und 14.02.2017 wurde in einer breit aufgestellten Runde das Thema „Geflüchtete Kinder, Jugendliche, Familien - das integrative Potential der Jugendhilfe“ umfassend dargestellt und diskutiert. Ergänzend ergab eine Trägerumfrage detaillierte Einblicke in die Ist-Situation. Aus diesen Ergebnissen wurden Handlungsschwerpunkte herausgearbeitet und an drei Planungsgruppen delegiert:

- Planungsgruppe Hilfen (Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Beratungsangebote)
- Planungsgruppe Familien- und Elternbildung
- Planungsgruppe Jugendarbeit/Jugendschutz

Im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 18.10.2017 wurde die Vorlage mit den Bedarfsfeststellungen umfassend diskutiert und wird dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

Anhand der Vorlage werden inhaltlich Schwerpunkte und wesentliche Bedarfsanmeldungen vorgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Teilplan „Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familie im Landkreis Würzburg - Das integrative Potential der Jugendhilfe“ wie vorgelegt und beauftragt das Amt für Jugend und Familie mit der Umsetzung.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Teilplan „Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familie im Landkreis Würzburg - Das integrative Potential der Jugendhilfe“ wie vorgelegt und beauftragt das Amt für Jugend und Familie mit der Umsetzung.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 15

Beschluss-Nr.: JHA/2017.11.27/Ö-2

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>27.11.2017</b>	<b>Vorlage: FB 31b/044/2017</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b)

Betreff:

**Änderung der Richtlinie über Zusatzleistungen zum Pflegegeld im Rahmen der Vollzeit-, Bereitschafts- und Trainingspflege nach § 33 SGB VIII**

**Sachverhalt:**

Nach § 39 SGB VIII ist der Jugendhilfeträger verpflichtet, bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den notwendigen Unterhalt des jungen Menschen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf, einschließlich der Kosten der Erziehung. Dem altersbedingten unterschiedlichen Unterhaltbedarf von jungen Menschen wird mit der vom Landkreis monatlich gewährten Pflegepauschale Rechnung getragen. Mit diesen Pflegepauschalen ist grundsätzlich der gesamte, regelmäßig wiederkehrende Lebensbedarf des jungen Menschen abgedeckt.

Neben diesem regelmäßig wiederkehrenden Lebensbedarf kommen weitere Tatbestände bzw. Bedarfe in Betracht, die nicht über die monatlichen Pflegepauschalen abgedeckt sind.

Diese zusätzlichen, über den Unterhaltsbedarf hinausgehenden Leistungen, werden nach dem individuellen Bedarf im Einzelfall bewilligt. Um hier einen einheitlichen und nachvollziehbaren Vollzug zu gewährleisten, wurde vom Jugendhilfeausschuss am 29.11.2010 eine „Richtlinie über Zusatzleistungen zum Pflegegeld im Rahmen der Vollzeit-, Bereitschafts- oder Trainingspflege nach § 33 SGB VIII“ beschlossen.

In den vergangenen Jahren stellte sich jedoch heraus, dass die Anwendung der Richtlinie mit fest definierten Zuschüssen einerseits durch häufige Antragstellungen und entsprechende Prüfungen der Einzelfälle einen deutlichen Verwaltungsaufwand verursacht, andererseits sind fest definierte Individualleistungen den Pflegeeltern oft nicht nachvollziehbar (z. B. Musikunterricht wird bezuschusst, Ballettunterricht nicht, oder ein Zuschuss zu einem Sportgerät wird gewährt, jedoch ein Beitrag zum Karateunterricht nicht, usw.).

Die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII sehen neben dem Erbringen von Individualleistungen auch die Möglichkeit vor, zusätzliche Leistungen mit einem monatlichen Pauschalbetrag zu gewähren. Mit einem monatlichen Pauschalbetrag werden häufige Antragstellungen vermieden und den Pflegeeltern Spielräume für eigene Entscheidungen eröffnet.

Die monatlichen Pauschalbeträge können gemäß der Empfehlungen der Bayerischen Spitzenverbände zwischen 15,00 € und 30,00 € pro Monat betragen. Eine Auswertung der individuell gewährten Leistungen der vergangenen Jahre zeigt, dass diese pro Fall zwischen

24,00 € und 28,00 € betragen haben. Ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von 30,00 € wäre daher gerechtfertigt.

Nicht in einer monatlichen Pauschale abgegolten sollten Zuschüsse zu Starthilfe wie z. B. Erstausrüstungen oder Hilfen zur Verselbständigung sein. Diese Beihilfen wurden bisher überwiegend an den Pflegepauschalen bemessen. Hier sollten zum leichteren Verständnis pauschale Beträge festgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Richtlinie über Zusatzleistungen zum Pflegegeld im Rahmen der Vollzeit-, Bereitschafts- und Trainingspflege nach § 33 SGB VIII in der beigefügten Fassung zu ändern.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie über Zusatzleistungen zum Pflegegeld im Rahmen der Vollzeit-, Bereitschafts- oder Trainingspflege nach § 33 SGB VIII in der beigefügten Fassung zum 01.01.2018.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie über Zusatzleistungen zum Pflegegeld im Rahmen der Vollzeit-, Bereitschafts- oder Trainingspflege nach § 33 SGB VIII in der beigefügten Fassung zum 01.01.2018.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 15

Beschluss-Nr.: JHA/2017.11.27/Ö-3

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>27.11.2017</b>	<b>Vorlage: FB 31b/045/2017</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b)

Betreff:

**Antrag des Wildwasser e. V. auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg bezuschusst seit vielen Jahren im Rahmen freiwilliger Leistungen die Arbeit des Vereins Wildwasser Würzburg e. V. mit einem Festbetrag.

Mit Schreiben vom 26.06.2017 beantragt der Verein eine Erhöhung des Zuschusses um 1.050,00 € auf 45.700,00 €, um damit eine zu erwartende Tarifierhöhung für das Jahr 2018 um 2,35 % ausgleichen zu können.

Der Zuschussbetrag wurde zuletzt zum Haushaltsjahr 2017 unter Berücksichtigung der Tarifierhöhungen 2016 und 2017 auf 44.650,00 € erhöht.

Die beantragte Erhöhung des Zuschusses um 2,35 % entspricht einer zu erwartenden Tarifierhöhung im Jahr 2018. Eine Erhöhung des Zuschussbetrages auf 45.700,00 € ist damit angemessen.

**Debatte:**

Herr Gabel erteilte Hinweis auf § 79a SGB VIII („Qualitätssicherung in der Jugendhilfe“), auch im Hinblick auf die anderen Einzelanträge, die noch folgen und bemängelte die noch nicht vorhandenen Richtlinien auf Landesebene.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2018 den jährlichen Zuschuss an die Beratungsstelle Wildwasser Würzburg e. V. ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 45.700,00 € zu erhöhen.

**Beschluss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2018 den jährlichen Zuschuss an die Beratungsstelle Wildwasser Würzburg e. V. ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 45.700,00 € zu erhöhen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 15

Beschluss-Nr.: JHA/2017.11.27/Ö-4

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>27.11.2017</b>	<b>Vorlage: FB 31b/046/2017</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b)

Betreff:

**Antrag des Diakonischen Werkes Würzburg e.V. auf Erhöhung der Förderung des Fachberatungsangebotes "Gute Zeiten - schlechte Zeiten"**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg bezuschusst seit dem Jahr 2011 im Rahmen freiwilliger Leistungen das Fachberatungsangebot für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern am Evangelischen Beratungszentrum Würzburg „Gute Zeiten - Schlechte Zeiten“ mit einem Festbetrag. Der Zuschuss wurde erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2016 unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen 2015 und 2016 von 24.000,00 € auf 25.200,00 € erhöht. Das Diakonische Werk Würzburg e. V. beantragt nunmehr erneut eine Erhöhung des Zuschusses auf 27.560,00 €.

Begründet wird dies mit den seit 2016 gestiegenen Personalkosten sowie der Fallzahlenentwicklung.

Bei der letzten Erhöhung wurde bereits eine Tarifierhöhung für 2016 in Höhe von 2,6 % berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der Tarifsteigerung für 2017 von 2,7 % und einer zu veranschlagenden Erhöhung für 2018 von 2,35 % würde sich ein Betrag von 26.488,00 € errechnen.

In Anbetracht der nachgewiesenen Fallzahlenentwicklung der letzten 3 Jahre wäre seitens der Verwaltung eine Erhöhung des Zuschusses auf 27.000,00 € vertretbar.

**Debatte**

Herr Gabel erteilt Hinweis auf Artikel 43 LkrO („Ausschluss wegen persönlicher Betroffenheit“) für diesen TOP für den Vertreter des Diakonischen Werkes, Herrn Prof. Adams und den Vertreter der Erziehungsberatungsstelle, Herrn Schrappe.

Traditionell müssen die nach Artikel 43 LkrO ausgeschlossenen beschließenden oder beratenden Mitglieder nicht den Raum verlassen, sie dürfen aber nicht mit debattieren und nicht mit abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2018 den jährlichen Zuschuss an die Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Würzburg e. V. für das Projekt „Gute Zeiten - schlechte Zeiten“ ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 27.000,00 € zu erhöhen.



**Beschluss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2018 den jährlichen Zuschuss an die Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Würzburg e. V. für das Projekt „Gute Zeiten - schlechte Zeiten“ ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 27.000,00 € zu erhöhen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 15

Beschluss-Nr.: JHA/2017.11.27/Ö-5

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>27.11.2017</b>	<b>Vorlage: FB 31b/047/2017</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b)

Betreff:

**Antrag der Diözese Würzburg auf Erhöhung der Landkreisförderung der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg bezuschusst seit vielen Jahren, im Rahmen freiwilliger Leistungen, die Arbeit der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Würzburg mit einem Festbetrag. Mit der Beratungsstelle wird insbesondere mit dem speziellen Angebot der Erziehungsberatung für gehörlose Eltern ein wichtiger Baustein in der Jugendhilfestruktur bedarfsgerecht abgedeckt.

Der Zuschuss beträgt seit dem Jahr 2013 unverändert 29.000,00 €. Auf Grund gestiegener Personalkosten beantragt die Beratungsstelle eine Erhöhung des Zuschusses.

Unter der Berücksichtigung der Tarifsteigerungen des Jahres 2017 und voraussichtlich 2018 wäre aus Sicht der Verwaltung eine Erhöhung des Zuschusses auf 30.500,00 € (+ 5,2 %) vertretbar.

**Debatte:**

Herr Fachbereichsleiter Gabel erteilt Hinweis auf Artikel 43 LkrO, bezüglich des beratenden Mitgliedes der Vertreterin der Katholischen Kirche.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2018 den jährlichen Zuschuss an die Diözese Würzburg für die Beratung für Ehe-, Familien- und Lebensfragen ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 30.500,00 € zu erhöhen.

**Beschluss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2018 den jährlichen Zuschuss an die Diözese Würzburg für die Beratung für Ehe-, Familien- und Lebensfragen ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 30.500,00 € zu erhöhen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 15

Beschluss-Nr.: JHA/2017.11.27/Ö-6

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>27.11.2017</b>	<b>Vorlage: FB 31b/048/2017</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b)

Betreff:

**Erhöhung des Zuschusses für die Fachberatungsstelle der pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V.**

**Sachverhalt:**

Die Arbeit der Fachberatungsstelle der pro familia wird seit vielen Jahren im Rahmen freiwilliger Leistungen durch den Landkreis Würzburg mit einem Festbetrag bezuschusst. Dieser wurde zuletzt für 2017 von 26.850,00 € auf 27.500,00 € (rund 2,5 %) erhöht.

Mit Schreiben vom 06.10.2017 beantragt der pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. auf Grund anstehender Tarifsteigerung eine Erhöhung des Zuschusses auf 28.100,00 €, also um rund 2,2 %.

Bei der beantragten Erhöhung handelt es sich um eine maßvolle Einschätzung einer voraussichtlichen Tarifierhöhung. Die Verwaltung schlägt daher vor, den jährlichen Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2018 antragsgemäß auf 28.100,00 € zu bewilligen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2018 den jährlichen Zuschuss an die Fachberatungsstelle des pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 28.100,00 € zu erhöhen.

**Beschluss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2018 den jährlichen Zuschuss an die Fachberatungsstelle des pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 28.100,00 € zu erhöhen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 15

Beschluss-Nr.: JHA/2017.11.27/Ö-7

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>27.11.2017</b>	<b>Vorlage: FB 31a/201/2017</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

**Antrag auf Förderung für inklusive Erziehungsberatung von Familien mit Kindern mit Behinderung**

**Sachverhalt:**

Das Evangelische Beratungszentrum (EBZ) des Diakonischen Werkes und der Psychotherapeutische Beratungsdienst (PTB) des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) bieten seit einigen Jahren außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe Beratung für Eltern und ihre Kinder mit Behinderung, Erwachsene und Paare mit Behinderung, zusätzlich zu ihrem ursprünglichen Angebot in der Lebens- und Erziehungsberatung an.

Die Finanzierung lief bislang über nicht staatliche, gemeinnützige Organisationen und ist in diesem Jahr ausgelaufen.

Der Fachbereichsleiter 31a hat bereits zu Beginn dieses zusätzlichen Angebotes, das nicht zu den Pflichtaufgaben des Jugendamtes aufgrund des SGB VIII gehört, darauf hingewiesen, dass eine Förderung durch die öffentliche Jugendhilfe aufgrund der Personenkreiszuordnung der Zielgruppe zum SGB XII nicht möglich ist und sich ggf. hier Erwartungen aufbauen, die bei einer weiteren nicht öffentlichen Förderung dann als Forderung an die Kinder- und Jugendhilfe im Raum stehen könnte.

Beide Träger möchten das Angebot fortsetzen, haben bislang keine weiteren nicht staatlichen Geldgeber gefunden und beantragen nun beim Landratsamt Würzburg und bei der Stadt Würzburg eine entsprechende Förderung dieses ergänzenden Angebots im Aufgabenspektrum des SGB XII.

Es wurde auch ein Antrag an den Bezirk Unterfranken gestellt. Der Gesamtaufwand beträgt z. B. beim SkF 14.000,00 €, wovon je 25 % die beiden Jugendämter und 50 % der Bezirk Unterfranken tragen soll.

Eine Regelförderung durch den Landkreis Würzburg schließt die Fachverwaltung strikt aus, da die gesetzliche Grundlage und die sachliche Zuständigkeit fehlt.

Außerdem wurde bereits zu Beginn der beiden Zusatzangebote mehrfach darauf hingewiesen, dass eine Nichtzuständigkeit der öffentlichen Jugendhilfe vorliegt.

Die Fachverwaltung möchte auf Hinweis auf die Kritik der Regierung von Unterfranken hinsichtlich der überdurchschnittlichen Quote des Landkreises Würzburg an der Auslobung freiwilliger Leistungen auch keinen Freiwilligenzuschuss gewähren.

Bei näherer Prüfung durch den Fachbereich 31a kann man jedoch bei genauerer Betrachtung ein zuständigkeitsübergreifendes, sozialraumbezogenes Engagement in diesem Zusatzangebot erkennen, das über den PTB des SkF und seine beiden Außenstellen in Ochsenfurt und Giebelstadt auch in den Landkreis örtlich wirken kann.

Die Fachverwaltung empfiehlt daher, das Zusatzangebot der beiden Beratungsstellen als Sozialraumprojekt anzuerkennen und für den Zeitraum des Jahres 2018 aus dem Finanzbudget für Sozialraumprojekte einen einmaligen Finanzausschuss für beide Projekte in Höhe von zusammen 4.000,00 € vorzusehen.

Die noch verbleibenden Restmittel zur Finanzierung mögen sich die beiden Beratungsstellen durch andere Finanzgeber fördern lassen. Dies gilt auch für die Zeit nach 2018 bis zu einer gesetzlichen Grundlage zur Förderung eines solchen Angebotes.

### **Debatte**

Herr Fachbereichsleiter Gabel erteilt den Hinweis nach Artikel 43 LkrO hinsichtlich der Vertreter des SkF Würzburg, Herr Meixner und des EBZ Würzburg, Herrn Schrappe.

Herr Kreisrat Rützel monierte die Quote der freiwilligen Leistungen. Frau Kreisrätin Schäfer betonte auch als Behindertenbeauftragte des Landkreises die Wichtigkeit der Förderung dieser Maßnahme. Frau Kreisrätin Heeg schloss sich dieser Auffassung an. Herr Landrat Nuß betonte, dass erst unmittelbar vor der Jugendhilfeausschusssitzung er sich mit der Verwaltung erneut abgestimmt habe und einen neuen Beschlussvorschlag vorlegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag für die inklusive Beratung von Eltern mit behinderten Kindern den Haushaltsansatz für Sozialraumprojekte befristet für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 zweckgebunden für die Bezuschussung der inklusiven Erziehungsberatung beim Evangelischen Beratungszentrum und beim Psychotherapeutischen Beratungsdienst des SkF um insgesamt 4.000,00 € pro Haushaltsjahr anzuheben.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag für die inklusive Beratung von Eltern mit behinderten Kindern den Haushaltsansatz für Sozialraumprojekte befristet für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 zweckgebunden für die Bezuschussung der inklusiven Erziehungsberatung beim Evangelischen Beratungszentrum und beim Psychotherapeutischen Beratungsdienst des SkF um insgesamt 4.000,00 € pro Haushaltsjahr anzuheben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 15

Beschluss-Nr.: JHA/2017.11.27/Ö-8

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>27.11.2017</b>	<b>Vorlage: FB 31a/202/2017</b>
		<b>TOP 9</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

**Antrag des Diakonischen Werkes auf Zuschusserhöhung für das Projekt Streetwork Würzburg**

**Sachverhalt:**

Das Diakonische Werk engagiert sich seit vielen Jahren im Bereich der Straßensozialarbeit in und um den Würzburger Hauptbahnhof. Zu diesem Zweck hat sie auch eine Anlaufstelle im Würzburger Bahnhofsgelände namens „Underground“ eingerichtet, die fast ausschließlich ehrenamtlich betrieben wird.

Der Landkreis Würzburg fördert im Moment dieses Projekt Streetwork Würzburg gemeinsam mit der Stadt Würzburg. Die Landkreise Kitzingen und Main-Spessart tragen nicht zur Projektförderung bei. Der aktuelle Anteil des Landkreises Würzburg am Klientel am Hauptbahnhof Würzburg beträgt ca. 27 %. Die bisherige Landkreisförderung beträgt pauschal 15.000,00 € p.a.

Das Diakonische Werk beantragt eine Erweiterung der Streetwork und eines Ausbaus der Anlaufstelle Underground mit einem zusätzlichen Baustein „Schul- und Arbeitsmarktorientierung der interessierten jungen Menschen“ (Förderung durch die Jobcenter von Stadt und Landkreis Würzburg und die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des § 16 h SGB II wird angeführt.).

Das insgesamt Finanzvolumen für diese Projekterweiterung beträgt laut Projektantrag ca. 220.000,00 € gegenüber den bislang veranschlagten 86.300,00 €. Unabhängig von der Entscheidung über den zusätzlichen Baustein der Arbeitsmarktorientierung haben wir jenseits der Belange der Stadt Würzburg als Gemeinde mit dem Sozialraum Hauptbahnhof und den Aspekten Sicherheit und sozialen Problemen - festzustellen:

- Aus Sicht des Landkreises Würzburg ist die Streetwork personell und sachlich ausreichend ausgestattet.
- Die Anlaufstelle Underground wird vollumfänglich durch ehrenamtliche Mitarbeiter betrieben, was unter Berücksichtigung der schwierigen Klientel geändert werden sollte.
- Zur Verbesserung der Fachlichkeit im Bereich der Anlaufstelle Underground wird empfohlen, dort eine Stellenplanmehrung für hauptamtliches Personal vorzusehen.
- Dies wäre aus unserer Sicht mit der Einsetzung einer weiteren 0,5-Planstelle notwendig und ausreichend.
- Legt man ca. 59.900,00 € für eine Vollzeitstelle zugrunde, würde bei einer 50 %-Stelle und einem Anteil von 27 % einen Betrag von 8.086,50 €. Schlägt man nun die üblichen Pauschalen von Verwaltung und Leitung und Sachkosten anteilig hinzu, so würden wir

einen Betrag in Höhe von 10.000,00 € Landkreisförderung empfehlen (Zusätzlich zu den 15.000,00 € bisherige Förderung.).

**Debatte:**

Herr Sozialrat Gabel erteilt Hinweis auf Artikel 43 LkrO, bezüglich des Vertreters des Diakonischen Werkes Würzburg, Herrn Professor Adams und hinsichtlich des stellvertretenden Geschäftsführers des Diakonischen Werkes, Herrn Andreas Schrappe.

Herr Kreisrat Rützel bat um Prüfung, ob nicht freiwillige Leistung bei der Streetwork vorliege. Herr Sozialrat Hermann Gabel betonte, dass es sich um eine über die Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) festgestellte Leistung der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII handelt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss schlägt dem Kreistag vor, das Projekt Streetwork Würzburg mit zusätzlich 10.000,00 € zweckgebunden für die Anlaufstelle Underground zur Verbesserung der dortigen Angebotsstruktur und Unterstützung der Ehrenamtlichen durch Hauptamtliche zu fördern.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss schlägt dem Kreistag vor, das Projekt Streetwork Würzburg mit zusätzlich 10.000,00 € zweckgebunden für die Anlaufstelle Underground zur Verbesserung der dortigen Angebotsstruktur und Unterstützung der Ehrenamtlichen durch Hauptamtliche zu fördern.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 15

Beschluss-Nr.: JHA/2017.11.27/Ö-9

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r



<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>27.11.2017</b>	<b>Vorlage: FB 31a/203/2017</b>
		<b>TOP 10</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

**Aufwandsentschädigung für nebenamtliche Erziehungsbeistände und Umgangsbegleiter**

**Sachverhalt:**

1. Erziehungsbeistandschaften/Betreuungsweisungen nach §§ 27, 30 SGB VIII

Der Jugendhilfeausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung vom 14.10.2008 zum 01.12.2008 die Umstellung der Aufwandsentschädigungen für die Erziehungsbeistände und Betreuungshelfer beschlossen. In den letzten 9 Jahren sind keine Erhöhungen mehr veranlasst worden.

Die Betreuungspauschale für Freizeitaktivitäten (wie z. B. Schwimmbad, Kino, Bastelarbeiten, kleinere Unternehmungen) in Höhe von bis zu 25,00 € pro Monat wurde in die damalige Pauschale von 170,00 € inkludiert (entspricht 7,85 €/Zeitstunde). Die Stadt Würzburg hat ähnliche Sätze für ehrenamtliche Erziehungsbeistände.

Für Fälle mit fachlichem Mehraufwand, die allerdings dann auch durch Sozialpädagogen/innen, Psychologen/innen, Diplom-Pädagogen/innen, oder Erzieher/innen, mit abgeschlossener Ausbildung durchgeführt werden, ist die Betreuungspauschale bisher auf 250,00 € festgelegt. Die Stundenrichtzahl beträgt derzeit 11,55 €.

Die Aufwandsentschädigung ist über eine Freibeitragshöhe von 2.400,00 € pro Jahr selbständig von den ehrenamtlich tätigen Erziehungsbeiständen/innen und Betreuungshelfern/innen zu versteuern (analog der Richtlinie für Übungsleiter, Betreuer und sonstige ehrenamtlich Tätige). (§ 3 Nr. 26 EKStG)

Dieses Konzept der nebenamtlichen Erziehungsbeistandschaft wird im Landkreis Würzburg seit über 30 Jahren praktiziert.

2. Begleiteter Umgang nach § 18 Abs. 3 SGB VIII

Auch hier werden nebenamtliche und professionelle Mitarbeiter, je nach Schwere und Notwendigkeit des Einzelfalls, eingesetzt. Mit diesem Prinzip wurden sehr gute Erfahrungen gemacht. Bei dem begleiteten Umgang nach § 18 Abs. 3 SGB VIII handelt es sich um eine befristete Unterstützung für das Kind im Rahmen des Umgangs mit einem (in der Regel nicht mit dem Kind zusammenlebenden) Elternteil. Begleiteter Umgang wird bei Gewalt in der Familie, bei Verdacht auf sexuellem Missbrauch, im Rahmen

von Inobhutnahmen/Bereitschaftspflegefamilien und bei Eltern mit persönlichen Problemen (psychische Erkrankung, Suchterkrankung, usw.) eingesetzt.

Es wurde vorgeschlagen, den entsprechenden Stundenrichtwert (siehe oben) auch hier anzusetzen.

Sowohl bei den Erziehungsbeistandschaften, Betreuungsweisungen, als auch bei den Umgangsbegleitungen, ist von einer Bruttobetreuungszeit auszugehen, inklusive der Fahrtzeiten und Jugendamtsterminen.

Eine Erhöhung der Sätze nach 9 Jahren ist notwendig und angemessen. Mit diesen Erhöhungen sollte es möglich sein, wieder mehr ehren-/nebenamtliche Erziehungsbeistände zu akquirieren, da in den letzten Jahren bei der Suche nach geeigneten Kräften ein erheblicher Rückgang und somit eine erhöhte Inanspruchnahme von professionellen Erziehungsbeistandschaften einherging. (Kostensteigerung)

Auch um die Qualität gem. § 79a SGB VIII zu sichern und zu steigern, möchte der FB 31a die ehren-/nebenamtlichen Mitarbeiter zu mehr Fortbildung, Reflexionsgruppen und Aneignung von methodischer Kompetenz verpflichten.

Bisherige Sätze setzen sich zusammen aus Betreuung und Nebenkosten und betragen also pro Zeitstunde:

- 1) Ehrenamtliche Erziehungsbeistände (ohne fachliche Profession) 6,69 € Betreuungssatz + 1,16 € Nebenkosten = 7,85 €
- 2) Ehrenamtliche Erziehungsbeistände (mit fachlicher Profession) 10,39 € Betreuungssatz + 1,16 € Nebenkosten = 11,55 €
- 3) Umgangsbegleiter entsprechend, jedoch Nebenkostensatz für Mehraufwand Organisation + Wochenende

### **Debatte:**

Herr Fachbereichsleiter 31a, Hermann Gabel, betonte die Wichtigkeit der nebenamtlichen Erziehungsbeistandschaften im Konzept der ambulanten Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27, 30 SGB VIII und bittet um adäquate Anpassung der Aufwandsentschädigungen.

### **Beschlussvorschlag:**

Festlegung neuer Aufwandsentschädigung für Erziehungsbeistände/innen, Betreuungshelfer/innen, im Rahmen der §§ 27, 30 SGB VIII und der Umgangsbegleiter/innen, gemäß § 18 Abs. 3 SGB VIII. Mit Wirkung vom 01.01.2018 wird festgelegt, dass die ehren-/nebenamtlich für das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg tätigen Erziehungsbeistände/innen, Betreuungshelfer/innen und Umgangsbegleiter/innen folgende Aufwandsentschädigungen erhalten:

Erziehungsbeistandschaft/Betreuungsweisung  
mit üblichem Aufwand (inklusive Betreuungspauschale):

Aufwandsentschädigung pro Stunde =

8,50 €

(184,00 €/Monat)

Erziehungsbeistandschaft/Betreuungsweisung  
mit fachlichem Mehraufwand (nebenamtlich)

tätige ausgebildete Fachkräfte) (inklusive Betreuungspauschale):

Aufwandsentschädigung pro Stunde = 12,70 €  
(275,00 €/Monat)

Bei der Umgangsbegleitung nach § 18 Abs. 3 SGB VIII werden die oben genannten Aufwandsentschädigungen pro Stunde gemäß der tatsächlich erbrachten Zeit der Umgangsbegleitung zuzüglich Vor- und Nachbereitung sowie Fahrtzeiten zugrunde gelegt.

Für die Wegstreckenentschädigung wird Artikel 6, Abs. 1, des Bayerischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Reisekostengesetz - BayRKG) zugrunde gelegt (0,35 €/km).

**Beschluss:**

Festlegung neuer Aufwandsentschädigung für Erziehungsbeistände/innen, Betreuungshelfer/innen, im Rahmen der §§ 27, 30 SGB VIII und der Umgangsbegleiter/innen, gemäß § 18 Abs. 3 SGB VIII. Mit Wirkung vom 01.01.2018 wird festgelegt, dass die ehren-/nebenamtlich für das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg tätigen Erziehungsbeistände/innen, Betreuungshelfer/innen und Umgangsbegleiter/innen folgende Aufwandsentschädigungen erhalten:

Erziehungsbeistandschaft/Betreuungsweisung mit üblichem Aufwand (inklusive Betreuungspauschale):

Aufwandsentschädigung pro Stunde = 8,50 €  
(184,00 €/Monat)

Erziehungsbeistandschaft/Betreuungsweisung mit fachlichem Mehraufwand (nebenamtlich tätige ausgebildete Fachkräfte) (inklusive Betreuungspauschale):

Aufwandsentschädigung pro Stunde = 12,70 €  
(275,00 €/Monat)

Bei der Umgangsbegleitung nach § 18 Abs. 3 SGB VIII werden die oben genannten Aufwandsentschädigungen pro Stunde gemäß der tatsächlich erbrachten Zeit der Umgangsbegleitung zuzüglich Vor- und Nachbereitung sowie Fahrtzeiten zugrunde gelegt.

Für die Wegstreckenentschädigung wird Artikel 6, Abs. 1, des Bayerischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Reisekostengesetz - BayRKG) zugrunde gelegt (0,35 €/km).

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2017.11.27/Ö-10

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>27.11.2017</b>	<b>Vorlage: FB 31a/204/2017</b>
		<b>TOP 11</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

**Aktuelle Situation der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Landkreis Würzburg**

**Sachverhalt:**

Herr Sozialrat Hermann Gabel, Fachbereichsleiter des Amtes für Jugend und Familie – Sozialpädagogische Dienste -, gibt einen Kurzüberblick über die aktuelle Situation der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Landkreis Würzburg aus fachlicher, sozialräumlicher, wissenschaftlicher und fiskalischer Hinsicht.

Er trägt seinen Kurzbericht in Form einer Power-Point-Präsentation vor.

**Debatte:**

Herr Sozialrat Hermann Gabel betonte zu Beginn seines Vortrages eine neue Betrachtung der Situation der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Kurzform und auszugsweise zu präsentieren. (siehe Power-Point-Präsentation)

Die örtliche Kinder- und Jugendhilfe hängt von den Bedingungen, Entscheidungen und Angeboten der Bundes-, Landes- und Bezirksebene ab. Hier können die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (= Jugendamt) nur bedingt eigenständig strategisch steuern. Hier wird bei übergreifenden Aufgaben die Verantwortung der Region mit den Nachbarjugendämtern gefordert, was in der Region 2 auch sehr gut praktisch funktioniert.

Oftmals wird die Jugendhilfe von anderen (Sozialversicherungs-)Systemen als Ausfallbürge missbraucht und kann sich - trotz gesetzlicher Vorschriften über Vorrang/Nachrang - nicht entziehen. Das letztgültige Argument heißt dann meistens Kinderschutz.

(Beispiele gibt es genug: Ob die nur teilweise Übernahme von Familienpflege durch die Krankenkasse in den Fällen, in denen die Jugendämter additiv aufsatteln müssen, um den tatsächlichen Bedarf zu decken oder die mühseligen sachlichen Zuständigkeitsstreitigkeiten mit dem örtlichen Träger der Sozialhilfe. Oder mit den Schulen, die eigene Dienste wie z. B. Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD) und Schulpsychologen zwar theoretisch vorhalten, aber praktisch vor Ort nicht ausreichend ausgestattet sind.

Hinzu kommen die zunehmenden Fälle von psychisch erkrankten Eltern und/oder Kinder und die Zunahme von Gewaltbereitschaft gegenüber sozialpädagogischen Fachkräften durch Klienten in Kinderschutzsachen und Trennungs- und Scheidungssituationen.

Auch ist die Akquise von neuen Pflegeeltern sehr problematisch. Trotz intensiver Bemühungen und einer enormen medialen Offensive, konnten keine neuen Pflegeeltern gefunden werden.

Die Mitarbeiter des ASDs haben hier eine enorme Last zu tragen, die sie neben ihrer Aufgabenbreite und -tiefe zu erledigen haben.

Die Forderung und Finanzierung von fachfremden und nicht zuständigkeitshalber veranlasseten Kosten als sogenannte „freiwillige Leistungen“ nimmt zu.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Gabel auch, dass im Rahmen des Antrages von Kolping Mainfranken für das sogenannte BSB-Projekt, das in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung vorgestellt wurde verwaltungsseitig eine Absage erteilt werden muss, da für dieses Projekt keine konkrete gesetzliche Grundlage im SGB VIII zu finden ist. Dem Träger wird anheimgestellt, dass ein Antrag auf Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) bei der Stadt Würzburg als Sitzjugendamt bestellt werden kann.

Auf dem Gebiet der sozialen und emotionalen Entwicklung von RegelschülerInnen hingegen wird in der Landkreisfläche und sozialraumorientiert aufgrund einer fachlichen Einschätzung des Staatlichen Schulamtes, der Regierung von Unterfranken und des Jugendamtes ein Bedarf für eine sozialpädagogisch unterstützte besondere Schulklasse gesehen wird.

Näheres hierzu wird in den nächsten Monaten konzeptionell geprüft.

Herr Landrat Nuß dankte Herrn Gabel für seine Ausführungen und dankte ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im ASD für ihre nicht immer einfache aber sehr wichtige und gute Arbeit.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>27.11.2017</b>	<b>Vorlage: FB 31b/049/2017</b>
		<b>TOP 12</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b)

Betreff:

**Jugendhilfehaushalt 2018**

**Sachverhalt:**

Der Jugendhilfehaushalt für das Haushaltsjahr 2018 wird unter Bezugnahme des beiliegenden Vorberichtes erläutert.

**Debatte:**

Herr Fachbereichsleiter 31b, Holger Schimanski, führte die wichtigsten Veränderungen im Jugendhilfehaushalt 2018 auf und erläuterte die Kostenentwicklungen mittels einer Übersicht. Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses lagen die detaillierten Informationen rechtzeitig vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2018 wird zur Kenntnis genommen und dem Kreistag zur Verabschiedung empfohlen.

**Beschluss:**

Der Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2018 wird zur Kenntnis genommen und dem Kreistag zur Verabschiedung empfohlen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 15

Beschluss-Nr.: JHA/2017.11.27/Ö-12

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>27.11.2017</b>	<b>Vorlage: FB 31a/205/2017</b>
		<b>TOP 13</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:  
**Sonstiges**

**Sachverhalt:**

**1. 20. forum jugendhilfe „Kinderschutz geht alle an“, am 29.11.2017, 13:00 Uhr (Gabel)**

Spontane Anmeldungen sind nach der JHA-Sitzung bei Frau Schäfer kurzfristig möglich (Die Veranstaltung findet als Unterfränkische Kinderschutzkonferenz unter Ausschluss der Öffentlichkeit als Multiplikatoren-Veranstaltung in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und der Regierung von Unterfranken statt. Hauptreferent ist Herr Prof. Dr. Dr. Wiesner, der am Vormittag auch einen Fachkräfte-Workshop hält.

Das forum jugendhilfe hat sich als feste und sehr beliebte Veranstaltung im Rahmen der Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Würzburg für den Austausch mit lokalen Netzwerkpartnern fest etabliert.

**2. 21. forum jugendhilfe „Sozialraumorientierung 2.0“, am 17.01.2018, um 13:30 Uhr (Gabel)**

Veranstaltung in Kooperation mit den Sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW), Standort Heidenheim und der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt (FHWS). Ein Flyer liegt als Tischvorlage aus.

**3. Weitere Veranstaltungen 2018 (Gabel)**

- 22. forum jugendhilfe „Jugendumfrage“ (04/2018) durch FB 31c. Hierzu fragte Frau Kreisrätin Heeg nach dem Stand der Datenschutzprüfungen. Herr FBL Rostek erläuterte die noch nicht abgeschlossenen Prüfungen.
- 23. forum jugendhilfe „Erziehung statt Strafe - der Jugendarrest als Mittel der Intervention“, in Kooperation mit dem Förderverein Jugendarrestanstalt, am 10.10.2018.
- Organisiert von der Regierung von Unterfranken, wird es für alle Einrichtungen und Dienste die mit Flüchtlingen arbeiten, Infoveranstaltungen zur „Radikalisierung von (jungen) Menschen“, ab Januar 2018, mit dem Landesamt für Verfassungsschutz, geben.



#### **4. JHA-Sitzungsplan 2018 (Gabel)**

- 12.03.2018, 14:00 Uhr
- 23.07.2018, 14:00 Uhr
- 12.11.2018, 14:00 Uhr

#### **5. Neue Telefonnummern beim FB 31a**

Herr Gabel weist darauf hin, dass sich bei den Sozialen Diensten im Amt für Jugend und Familie zum 12.12.2017 am Standort Würzburg und zum 14.12.2017 am Standort Ochsenfurt die Telefonnummern ändern werden.

Die neue zentrale Telefonnummer lautet dann 0931 8003-5700, die zentrale Telefaxnummer 0931 8003-5701.

Die neuen Durchwahlnummern der Sachbearbeiter finden sich ab den genannten Terminen im Internet unter [www.kreisjugendamt-wuerzburg.de](http://www.kreisjugendamt-wuerzburg.de).

#### **6. Auftaktveranstaltung „Präventionsnetzwerk gegen Radikalisierung“ am 20.11.2017 (Rostek)**

Infos zur Auftaktveranstaltung.

#### **7. Nächste Sitzung:**

12.03.2018

Herr Landrat Nuß schließt die Sitzung um 15:57 Uhr.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r